Nr.: 05/2004

Niederschrift über die

öffentliche Sitzung des Rates

am Montag, dem 05.07.2004

im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3

Anwesend sind:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz

Bürgermeister Nehring Ratsfrau Martitz
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler Ratsherr Mühlbradt
Ratsherr Adler Ratsfrau Ahrens Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Albayrak Ratsfrau Neumann

Ratsherr Bischoff Ratsfrau Neumann-Gäßler

Ratsfrau Nienaber
Ratsfrau Bollerslev
Ratsfrau Nienaber
Ratsfrau Niewerth

Ratsfrau Burdiek Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann

Ratsfrau Conty
Ratsfrau Dammers
Ratsfrau Diederich (bis TOP 7.3)
Ratsherr Dr. Pade
Ratsherr Reck
Ratsherr Drieling
Ratsherr Reinking

Ratsherr Ellberg Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsfrau Flemming-Schneider Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Hartmann Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Hille Ratsfrau Scheibert
Ratsherr Hochmann Ratsfrau Scheiler
Ratsherr Schwartz

Ratsfrau von Seggern (bis TOP 7.3)

Ratsherr Klarmann
Ratsherr Dr. Knake
Ratsherr Krummacker
Ratsfrau Woltemade
Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Lück
Ratsherr Zietlow

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman

Stadtbaurat Dr. Pantel Pressesprecher Krogmann

Stadtrat Schumacher Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlen:

vom Rat:

Ratsfrau Müller Ratsherr Siek

Beginn der Sitzung: 18.20 Uhr **Ende der Sitzung:** 23.00 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der beigefügten Anlage 39 und 41 wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

Öffentlicher Teil

Zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er Herrn Stadtrat Schumacher, der als neu gewählter Kulturdezernent erstmals an einer Ratssitzung der Stadt teilnimmt.

Oberbürgermeister Schütz begrüßt Herrn Stadtrat Schumacher mit einem Blumenstrauß.

Stadtrat Schumacher bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

7u 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

Zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/2004 (öffentlicher Teil) vom 10.05.2004

Ratsherr Reinking weist berichtigend darauf hin, dass die Redebeiträge zu TOP 6.2.21 und 7.2 nicht von Herrn Norrenbrock sondern von ihm erfolgt seien.

Mit dieser Berichtigung wird die Niederschrift (öffentlicher Teil) genehmigt.

- mehrheitlich bei sechs Enthaltungen -

Zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz berichtet über die Auswirkungen der geplanten Einsparungen des Landes auf die Stadt. Insbesondere träfen die Kürzungen im Bereich Städtebauförderung mit 1,347 Mio. €, dem Finanzausgleich mit 2,5 Mio. € und die Kürzungen im Bereich Soziale Stadt mit 1,730 Mio. € die Stadt hart. Trotz der Einsparungen durch den Wegfall des Weihnachtsgeldes in Höhe von ca. 540.000 € entstehe eine weitere Lücke in Höhe von insgesamt 5 Mio. €.

Zu 4.1 Unterrichtung des Rates über über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1 NGO in der Zeit vom 01.01.2004 bis 07.06.2004 Vorlage: 04/0359 (Anlage 1)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5 Einwohnerfragestunde

- Einwohnerfragen liegen nicht vor -

Zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

Zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 21.06.2004 und 05.07.2004

Zu 6.1.1 <u>Bildung einer Einigungsstelle nach dem Nds. Personalvertretungsgesetz (Nds. PersVG)</u>

Vorlage: 04/0338 (Anlage 2 und 2a)

Beschluss:

Nach § 71 i.V.m. § 107 Abs. 5 Nds. Personalvertretungsgesetz wird eine Einigungsstelle gebildet. Als Vorsitzender wird im Einvernehmen mit dem Gesamtpersonalrat der Präsident des Landesarbeitsgerichts Bremen, Herr Martin Bertzbach, bestellt. Zu seinem Vertreter wird der Direktor des Arbeitsgerichts Oldenburg, Herr Bernd Graefe, bestellt. Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Dienststelle und deren Vertreterinnen und Vertreter ergeben sich aus den nachfolgenden Wahlgängen:

Es werden - offen - einstimmig gewählt:

Ratsherr Bischoff, 1.Vertreterin Ratsfrau Rudolph, 2. Vertreterin Ratsfrau Burdiek und

Ratsherr Harzmann, 1. Vertreter Ratsherr Rosenkranz, 2. Vertreterin Ratsfrau Ahrens und

Ratsherr Krummacker, 1. Vertreter Ratsherr Norrenbrock, 2. Vertreter Ratsherr Reinking.

Dem Stadtoberamtsrat Michael Lorenz werden die Aufgaben der Geschäftsstelle der Einigungsstelle übertragen. Zu seinem Vertreter wird der Stadtamtmann Franz Szymanski bestellt.

- einstimmig -

Zu 6.1.2 <u>Stellwerk Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft der Stadt Oldenburg mbH: Auflösung der Gesellschaft Vorlage: 04/351-1</u> (Anlage 3)

Stadträtin Meyn erläutert die Notwendigkeit der Liquidation von Stellwerk im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV zum 01.01.2005. Stellwerk gehöre zu den Gesellschaften, die ausschließlich Arbeitsvermittlung betreiben, wobei dieser Aufgabenbereich aber künftig ausschließlich der Agentur für Arbeit obliege. Unterscheiden müsse man hier zu Gesellschaften, die neben dem Vermittlungsgeschäft auch selbst Maßnahmenträger seien. Hier stelle sich die Situation anders dar. Für Oldenburg bedeute dies, dass man sich gut auf die Umstellung der Leistungen zum 01.01.2005 vorbereiten müsse, um Nachteile für die Leistungsempfänger zu vermeiden. Im Gespräch sei man mit der Bundesagentur über die Fortführung bereits begonnener Eingliederungsmaßnahmen von Stellwerk. Das Ziel sei weiter, das Personal von Stellwerk in die Arbeitsgemeinschaft zu überführen. Hier gäbe es bereits mündliche Zusagen. Auch das Personal der Stadt, so die Gespräche mit der Bundesagentur, solle für fehlendes Personal bei der Bundesagentur eingesetzt werden. Konkrete Vertragsgestaltungen gäbe es allerdings zurzeit noch nicht.

Ratsfrau Eilers-Dörfler erläutert sehr ausführlich die Auswirkungen der Umsetzung von Hartz IV ab 01.01.2005 und die damit verbundene Notwendigkeit der Auflösung von Stellwerk. Aufgrund verschiedener vertraglicher

Verpflichtungen sei zur Fristwahrung bereits heute eine Entscheidung über die Liquidation durch den Rat der Stadt notwendig. Allerdings sei das Know-how von Stellwerk, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgaben der Vermittlung bisher in hervorragender Weise erfüllt haben, für die zum 01.01.2005 neu zu gründende Arbeitsgemeinschaft weiterhin von Nöten. Es sei ihr ein besonders großes Anliegen, dass die kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeitsgemeinschaft überführt werden könnten.

Ratsherr Reck bedauert, dass die Umsetzung von Hartz IV nun dazu führe, Stellwerk aufzulösen. Die CDU-Fraktion bemängelt zum Verfahren, dass hier der zweite vor dem ersten Schritt getan werde. Der Sozialausschuss und der Geschäftsführer, Herr Plagge, seien gar nicht bzw. zu spät in die Beratungen einbezogen worden. Das Optionsrecht werde nicht aufgegriffen und nicht einmal zur Diskussion gestellt. Ob es zu einer Arbeitsgemeinschaft mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt bzw. Stellwerk käme, sei noch gar nicht sicher. Auch Einrichtungen wie die Fahrrad- und Malerwerkstatt würden von der Auflösung von Stellwerk existentziell getroffen. Die CDU-Fraktion sehe nicht, wie die Umsetzung insgesamt funktionieren solle. Man wolle Stellwerk nicht fallen lassen und ein Zeichen setzen, so dass man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde.

Ratsfrau Scheller informiert, dass sogar Mitglieder des Bundestages es für kontraproduktiv hielten, die Liquidation von Stellwerk zu beschließen. Stellwerk habe nicht seine Aufgabe verloren, denn Vermittlung, Qualifizierung und Beratung sei nach wie vor notwendig. Sie habe den Eindruck, dass konkrete Gespräche um die künftige Vermittlungs- und Beratungstätigkeit erst seit 2 – 3 Wochen durch das Einschalten von Stadträtin Meyn anliefen. Wenn Stellwerk aber nun aufgelöst werde, stünden möglicherweise kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer ausgesprochenen Kündigung zum 01.01.05 nicht mehr zur Verfügung und ein gut ausgebautes Netz von Beschäftigungsmöglichkeiten gehe verloren. Sie sei der Auffassung, die Verwaltung habe sich sehr viel früher inhaltlich in die Planungen einschalten müssen und der Oberbürgermeister habe sich in der Sache nicht engagiert. Er sei mit der Sozialdezernentin nicht pfleglich umgegangen und habe nicht auf einen Schulterschluss mit der Bundesagentur für Arbeit gedrängt. Der Bund stelle 1,3 Milliarden € für die Überführung von kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaften zur Verfügung. Da müsse es mit den direkten Verbindungen nach Berlin möglich sein, auch für Stellwerk Mittel zu erhalten. Stellwerk müsse somit nicht aufgelöst werden.

Ratsfrau Dammers weist auf die seit der Gründung von Stellwerk im Jahre 1999 sehr erfolgreiche Arbeit der Gesellschaft hin. Die FDP-Fraktion bedaure die notwendige Entscheidung daher sehr, setze aber alle Hoffnung darauf und mache sich dafür stark, dass die kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neu zu gründende Arbeitsgemeinschaft übernommen werden. Nicht nachvollziehen könne sie mit Blick auf die Bundespolitik die angekündigte Zurückhaltung bei der Beschlussfassung der CDU-Fraktion, wobei sie darauf hinweist, dass die FDP-Fraktion in Berlin aufgrund handwerklicher Fehler die Beschlüsse um Hartz IV nicht mitgetragen habe.

Ratsherr Adler weist darauf hin, dass die Verwaltung es nicht in der Hand gehabt habe, frühzeitiger zu reagieren, denn die gesetzlichen Vorgaben und Informationen seien von der Bundesregierung her schlecht transportiert worden. Es sei hier lediglich noch Schadensbegrenzung möglich und was Verwaltung und Rat zu beschließen haben, sei lediglich ein notwendiger Vollzugsakt. Die Stadt könne sich lediglich bemühen, die Beschäftigten von Stellwerk in die Arbeitsgemeinschaft zu überführen, sie könne es aber aufgrund von gesetzlichen Vorgaben nicht zwangsweise durchsetzen. Bei Hartz IV gehe es um flächendeckenden Sozialabbau und nicht um Bekämpfung von Armut. Dies habe auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch ihre Entscheidung in der Bundespolitik mit zu verantworten.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass durch das Verfahren im Vermittlungsausschuss erst am vorigen Freitag eine endgültige Entscheidung zu Hartz IV getroffen worden sei. Die Vorwürfe von Frau Scheller, nicht rechtzeitig reagiert zu haben, weise er daher mit großem Unverständnis zurück. Er habe sich nachhaltig eingesetzt, sowohl in Berlin als auch in Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit, die Beschäftigten von Stellwerk in die Arbeitsgemeinschaft zu integrieren. Da erst vor 4 Tagen die Entscheidung getroffen worden sei, könne erst jetzt in die konkrete Planungen eingestiegen werden. Er hoffe, dass es gelinge, die Arbeitsgemeinschaft mit den Beschäftigten von Stellwerk aufzubauen und dass sicher gestellt werde, die Auszahlung des ALG II zum 01.01.2005 zu gewährleisten.

Ratsherr Schwartz weist auf die bestehenden Rahmenbedingungen und die daher erforderlichen Entscheidungen hin. Es gäbe keine Beschäftigungsmöglichkeit für Stellwerk in städtischer Zuständigkeit mehr. Es sei zwar bitter und hart in diesem Zusammenhang Kündigungen aussprechen zu müssen, es bleibe aber keine Wahl. Ihn verwundere daher die angekündigten Entscheidungen der PDS-Fraktion und der CDU-Fraktion, wobei er bedaure, dass keine Alternativen aufgezeigt worden seien.

Beschluss:

- I. Die Vertreter der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Gesellschafterversammlung der Stellwerk Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft der Stadt Oldenburg mbH werden gem. § 111 NGO beauftragt, folgende Beschlüsse herbeizuführen:
 - 1. Die Stellwerk Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft der Stadt Oldenburg mbH wird zum 01. Januar 2005 aufgelöst.
 - 2. Der Geschäftsführer wird gemäß § 11 Abs. 2 des Anstellungsvertrages mit Wirkung vom 31. Januar 2005 abberufen. Die Abberufung gilt gleichzeitig als Kündigung zu diesem Termin.
 - 3. Der Geschäftsführer wird beauftragt, die Arbeitsverhältnisse mit den Beschäftigten, die einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit der Gesellschaft haben, zum 31. Dezember 2004 zu kündigen. Die Stadtverwaltung ist beratend hinzuzuziehen. Befristete Arbeitsverträge dürfen nicht über den 31. Dezember 2004 hinaus verlängert werden.

- 4. Zum Liquidator wird der bisherige Geschäftsführer bestellt, der in Abstimmung mit einem Vertreter der Stadt die Liquidation durchführt.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei den Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit zum Aufbau der Arbeitsgemeinschaft in dem Sinne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verwenden, als dass Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Arbeitsgemeinschaft (nach § 44 b SGB II) geprüft werden.
- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und 17 Enthaltungen -

Verordnung der Stadt Oldenburg zur Änderung von Schonzeiten zu 6.1.3 Vorlage: 04/0404 (Anlage 4)

Beschluss:

Dem Erlass der Verordnung It. Anlage zur Vorlage wird zugestimmt.

- einstimmig -

Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit zu 6.1.4 Vorlage: 04/0405 (Anlage 5)

Beschluss:

Dem Erlass der Verordnung (Anlage zur Vorlage) wird aufgrund der Beratung im Verwaltungsausschuss mit folgender Änderung in § 1 Abs. 2 S. 1 und 2 zugestimmt:

"In der Innenstadt und im Schloßgarten sind Hunde an der Leine zu führen. In der Innenstadt ist der Abstand zwischen der führenden Person und dem Hund so kurz wie möglich zu halten...."

- mehrheitlich bei einer Gegenstimme -

zu 6.1.5 Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags Vorlage: 04/0423 (Anlage 6)

Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags vom 17.03.1998, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 02.07.2002, wird in § 1 wie folgt geändert:

"Verkaufsstellen dürfen am zweiten Sonntag nach Beginn des Kramermarktes jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet haben."

- mehrheitlich bei acht Gegenstimmen -

Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 25.05.2004 und zu 6.2 30.06.2004

Vermarktung der heizwertreichen Fraktion - Zweckvereinbarung zwizu 6.2.1 schen dem Landkreis Diepholz und der Stadt Oldenburg Vorlage: 04/0296 (Anlage 7)

Ratsfrau Lück bedauert, dass man ab dem 01.06.2005 nicht um eine Müllverbrennung umhinkomme. Sie sei froh, dass es nicht zu einer großen Lösung gekommen sei und die Verwaltung die Lösung gemeinschaftlich mit dem Landkreis Diepholz gefunden habe.

Ratsfrau Würdemann begrüßt die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Diepholz verbunden mit der Hoffnung, auch für die Gebührenzahler eine gute Lösung gefunden zu haben.

Ratsherr Drieling begrüßt die Zweckvereinbarung ebenfalls, warnt aber davor, die ständig steigenden Probleme der Müllentsorgung zu verkennen. Er erläutert ausführlich die Abfallentsorgung und die damit verbundenen Probleme mit notwendigen Transporten und Kosten. Die CDU-Fraktion habe dabei schon vor Jahren den Vorschlag zur thermischen Entsorgung mit Wärmegewinnung gemacht. Viele Kommunen betreiben solche Anlagen inzwischen vor Ort und belasteten die Umwelt nicht durch Mülltransporte.

Ratsherr Bischoff hält es für wichtig, vorhandene Kapazitäten zu nutzen. Hier sei dem Vorschlag des Fachausschusses gefolgt und eine kostenschonende Lösung gefunden worden.

Ratsherr Reinking weist auf den Hintergrund der Entscheidung, die technischen Erfordernisse ab 01.06.2005, hin und erläutert kurz die derzeitige Entsorgung. Er sei stolz auf die gefundene Lösung und stehe für eine detaillierte Erläuterung gern zur Verfügung.

Ratsfrau Woltemade weist darauf hin, dass es ökologisch bessere Verfahren als das Verbrennen gäbe, sei aber froh, dass mit der Zweckvereinbarung eine Alternative zu der großen Verbundlösung gefunden worden sei. Die Fraktion werde sich der Stimme enthalten, um der Vereinbarung nicht im Wege zu stehen.

Beschluss:

Mit dem Landkreis Diepholz wird eine Zweckvereinbarung über die gemeinsame Verwertung der heizwertreichen Abfälle auf Grundlage der Fassung vom 14.05.2004 abgeschlossen.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Oldenzu 6.2.2 burg (Oldb)

Vorlage: 04/0400 (Anlage 8)

Beschluss:

Die Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Oldenburg (Oldb) in der

Ausdruck vom: 28.09.04 Seite: 7/30

Fassung vom 25.11.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.05.02 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.2.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Oldenburg (Oldb)

Vorlage: 04/0401 (Anlage 9)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Fassung vom 17.10.00 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.2.4 Änderung der Satzung über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2004

Vorlage: 04/0402 (Anlage 10)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Höhe der Gebühren für die Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2004 in der Stadt Oldenburg (Oldb) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.3 Schulausschuss vom 01.06.2004

zu 6.3.1 <u>Einrichtung einer Außenstelle der Hauptschule Ofenerdiek im Schulzentrum Ofenerdiek</u>

Vorlage: 04/0325 (Anlage 11)

Beschluss:

Zur Umsetzung der Schulstrukturreform wird der Einrichtung einer Außenstelle für die Hauptschule (HS) Ofenerdiek im Schulzentrum (SZ) Ofenerdiek zum Schuljahr 2004/2005 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die nach Auflösung der Orientierungsstufe (OS) Ofenerdiek im SZ Ofenerdiek noch freien Räume nicht für die Einrichtung einer Außenstelle eines städtischen Gymnasiums benötigt werden.

Die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung nach § 106 (6) NSchG ist einzuholen.

- einstimmig -

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt den Vorsitz.

Ausdruck vom: 28.09.04 Seite: 8/30

Kulturausschuss vom 15.06.2004 zu 6.4

Satzung für die Musikschule der Stadt Oldenburg (Oldb) / Entgeltordzu 6.4.1 nung für die Musikschule der Stadt Oldenburg

Vorlage: 04/0313-1 (Anlagen 12, 13, 14 und 15)

Ratsfrau Scheibert erinnert, dass der Kulturausschuss sich bereits seit mehr als einem Jahr mit der Thematik befasst habe. Sie dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit in diesem Zusammenhang und erläutert die Beschlussvorlage ausführlich. Wie in allen kulturellen Bereichen müsse aufgrund der Haushaltslage auch in der Musikschule gespart werden. Unabhängig davon wolle sie aber die Musikschule als besonderes Aushängeschild der Stadt und die Bedeutung für die Musikerziehung für Kinder und Jugendliche herausstellen. Daher habe die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt, der eine 10%ige Senkung im Kinder- und Jugendtarif vorsehe. Sie bedaure, so die Beratungen im Fachausschuss, dass die SPD-Fraktion dies nicht mit trage und statt dessen eine Senkung des Erwachsenentarifes fordere, wobei dies aber nur 18 % der Nutzerinnen und Nutzer ausmache. Die finanziellen Auswirkungen im Unterschied zwischen diesen Beschlussvorschlägen betrügen lediglich 12.800 € und dies, so appelliere sie, sollte allen Beteiligten die Kinder und Jugendlichen wert sein.

Ratsherr Nehring weist darauf hin, dass der Musikschule inhaltlich eine hervorragende Qualität bescheinigt werde, wirtschaftlich aber lediglich ein Kostendeckungsgrad von 33 % - im Gegensatz zum Durchschnitt in Niedersachsen von 55 % - festgestellt worden sei. Die Aufgabe sei daher, die Wirtschaftlichkeit unter Beibehaltung der Grundqualität zu steigern. Dies habe dazu geführt, in einem neuen Konzept künftig die Angebote umzustrukturieren, hin zur Regelform des Gruppenunterrichtes mit Ausbau der Elementar- und Grundfächer statt Erkennen und Förderung von individuellen Begabungen. Dies Konzept komme in der Satzung zum Ausdruck und werde von der Fraktion gestützt. Nicht ganz einverstanden sei man mit der Entgeltordnung, die eine 10 - 20 %ige Verteuerung für Alle und noch zusätzlich eine Erhöhung von 20 % für Erwachsene vorsehe. Reduziert werden solle auch die Sozialermäßigung. Diesem Beschlussvorschlag könne man bis auf die zusätzliche 20 %ige Erhöhung für Erwachsene zustimmen. Die Fraktion befürchte durch eine solche Entscheidung einen Wegfall von Gebühreneinnahmen im Erwachsenenbereich, daher sei man der Auffassung, dass man dort die Gebühren um 10 % reduzieren müsse. Zum Vorschlag der Sozialverträglichkeit habe es wenig Sinn, für die letzten drei Monate in 2004 noch einen geänderten Beschluss zu fassen. Hierzu müsse man ggf. im Kulturausschuss neu beraten.

Ratsherr Schwartz schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Nehring an und weist darauf hin, das nach der Verwaltungsvorlage vom 21.06.04 der Beschlussvorschlag der Gruppe SPD/FDP eine Mindereinnahme von 11.000,-- € zur Folge habe wobei die Vorschläge der CDU-Fraktion, anders als Frau Scheibert dargestellt habe, eine Mindereinnahme von 53.800,-- € bedeuten würde. Zur Vergleichbarkeit des Kostendeckungsgrades erläutert er, dass im Landesdurchschnitt zwar ein Grad von 55 % erreicht werde, allerdings betrage dieser in den Großstädten lediglich ca. 45 %. Die neuen inhaltlichen Strukturen werde die Fraktion mit tragen, wobei er sehr bedaure, dass auf den Einzelunterricht, der bisher prägend für die hohe Qualität gewesen sei, verzichtet werden müsse.

Ratsfrau Woltemade sieht mit dem neuen Konzept den Auftrag einer städtischen Musikschule verfehlt. Man sehe die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern das Angebot aus Kostengründen nicht mehr nutzen könnten und Lehrerinnen und Lehrer entlassen würden. Die Schwarzarbeit werde gefördert. Die PDS-Fraktion habe daher einen Änderungsantrag als wählbare Alternative gestellt.

Ratsfrau Flemming-Schneider erläutert, dass alle Änderungsanträge seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausführlich diskutiert und geprüft worden seien. Insgesamt dürfe man aber das Ziel, nämlich den Erhalt der Musikschule durch einen höheren Kostendeckungsgrad in der Diskussion nicht aus den Augen verlieren. Auch der Verwaltungsvorschlag mit einem Kostendeckungsgrad von erst 33 % und nun 43 % sei nur der Beginn eines Prozesses. Mit dem Konzept rücke ein gemeinsames Musizieren als neuer pädagogischer Ansatz noch mehr in den Vordergrund. Ausführlich erläutert sie die Vorteile einer gemeinsamen musikalischen Erziehung. Im Kulturausschuss erwarte man einen Zwischenbericht der Auswirkungen. Ihre Fraktion habe daher den Mut, der Beschlussvorlage zuzustimmen und dem geplanten Umstrukturierungsprozess nicht zögerlich zu begegnen. Die Änderungsanträge lehne man daher ab, lediglich den Aspekt zur Beibehaltung der Sozialverträglichkeit könne man zustimmen. Daher bittet sie, die Punkte Einzeln abstimmen zu lassen.

Ratsfrau Scheibert wendet sich gegen die Aussage, sie habe falsche Zahlen genannt und verweist auf ein Schreiben des Kulturamtes vom 21.06.2004. Dort sei im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Verringerung der Erhöhung im Erwachsenenbereich ein Betrag in Höhe von 11.000,-- € Mindereinnahmen und für die vorgeschlagenen Reduzierungen im Kinder- und Jugendbereich Mindereinnahmen von 44.700,-- € genannt.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck lässt einzeln über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Der Antrag der PDS-Fraktion (Anlage 13) wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

Der Antrag der Gruppe SPD/FDP (Anlage 14) wird nach den einzelnen Unterpunkten abgestimmt.

Dem Beschlussvorschlag zu a) wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen -

Dem Beschlussvorschlag zu b) wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei 17 Gegenstimmen -

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Anlage 15) wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 17 Gegenstimmen)

Der so entsprechend zu ändernden Verwaltungsvorlage wird zugestimmt.

Beschluss:

Die Satzung für die Musikschule der Stadt Oldenburg (Oldb) wird in der Vorlage anliegenden Fassung beschlossen.

Die Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Oldenburg (Oldb) wird in Abänderung der Anlage zur Vorlage wie folgt beschlossen:

- a) § 2 Abs. 1 wird dahingehend geändert, dass der Erwachsenentarif um ca. 10 % (anstelle der vorgeschlagenen 20 %) erhöht wird.
- b) der § 3 Abs. 3 wird ersetzt durch § 3 Abs. 3 der "Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Oldenburg vom 21. November 2000."
- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen -

zu 6.5 <u>Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 03.06.2004 und</u> 30.06.2004

zu 6.5.1 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-298 I (Cloppenburger Straße/Am Pulverturm)

- Prüfung der Anregungen
- Satzungsbeschluss

Vorlage: 04/0238 (Anlage 16)

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen werden It. Anlage geprüft. Der Bebauungsplanentwurf Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-298 I für Flächen zwischen der Cloppenburger Straße und den Straßen Am Stübenhaus und Irisweg sowie südlich und nördlich der Straße Am Pulverturm, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die an einer Hauptverkehrsstraße adäquate Bebauung geschaffen werden sollen, wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.5.2 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-308 II (Immenweg/Schafjückenweg)

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 04/0303 (Anlage 17)

Beschluss:

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-308 II für eine Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes N-308 II im Einmündungsbereich des Immenweges in den Schafjückenweg wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan N-308 II wird für den Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-308 II aufgehoben.

- einstimmig -

zu 6.5.3 Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes S-619 (Gerhard-Stalling-

Straße/Drielaker Kanal)

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 04/0373 (Anlage 18)

Beschluss:

Für Flächen im Bereich Gerhard-Stalling-Straße/Drielaker Kanal soll der Bebauungsplan S-619 durch die Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren geändert werden.

- einstimmig -

zu 6.5.4 Änderung Nr. 21 des Flächennutzungsplanes 1996 (südlich Klingenbergstraße)

- Feststellungsbeschluss

Vorlage: 03/0696-1 (Anlage 19)

Beschluss:

Die Änderung Nr. 21 des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) für die Flächen südlich der Klingenbergstraße wird beschlossen.

Der Flächennutzungsplan 1996 wird für den Bereich der Änderung Nr. 21 aufgehoben.

- einstimmig -

zu 6.5.5 Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-500 (südlich Klingenbergstraße)

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 03/0694-1 (Anlage 20)

Beschluss:

Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-500 für die Flächen im Bereich südlich der Klingenbergstraße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.6 Verkehrsausschuss vom 21.06.2004

zu 6.6.1 <u>Benennung von Straßen - Bebauungsplan Nr. 594 (Wittingsbrok/Brunsbrok)</u>

Vorlage: 04/0344 (Anlage 21)

Beschluss:

Die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 594 zur Erschließung von sieben Baugrundstücken vom Vahlenhorst in Höhe des Hauses Nr. 50 nach Norden abzweigende Erschließungsstraße wird "Koppelweide" benannt.

Ausdruck vom: 28.09.04

Seite: 12/30

- einstimmig -

zu 6.6.2 Benennung von Straßen - Marktplatz Eversten

Vorlage: 04/0392 (Anlage 22)

Ratsherr Drieling begrüßt die Wiederherrichtung des Marktplatzes als Begegnungsstätte und historisches Zentrum in Eversten. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Hinweis auf den Platz an der Ecke Hauptstraße/Wienstraße möglich sei, damit auch Auswärtige auf den Platz aufmerksam werden.

Beschluss:

Der von der Hauptstraße abzweigende vordere Teil der Wienstraße wird umbenannt in Marktplatz Eversten.

- einstimmig -

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt die Sitzungsleitung.

zu 6.7 Haushalts- und Finanzausschuss vom 29.06.2004

zu 6.7.1 Aufwandsspaltung für die Harlingerstraße

Vorlage: 04/0300 (Anlage 23)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Harlingerstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.7.2 Aufwandsspaltung für die Frankenstraße

Vorlage: 04/0301 (Anlage 24)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Frankenstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 6.7.3 <u>Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Gemeinnützigkeit der Stadtbibliothek, der städtischen Museen, des Stadtarchivs und der Musikschule Oldenburg (Oldb)</u>

Vorlage: 04/0369 (Anlage 25)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Gemeinnützigkeit der

Ausdruck vom: 28.09.04

Seite: 13/30

Stadtbibliothek, der städtischen Museen, des Stadtarchivs und der Musikschule Oldenburg (Oldb) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.7.4 <u>Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 125.000 EUR für die Grundschule Ohmstede</u>

Vorlage: 04/0386 (Anlage 26)

Beschluss:

Für die Einrichtung eines Mensabereiches in der Schule Ohmstede werden gemäß § 89 NGO überplanmäßig 125.000 EUR zur Haushaltsstelle 2100.940000-009 "Schule Ohmstede, Erweiterungsbau" bewilligt.

Zur Deckung stehen Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2140.940000-004 "Schule für Erziehungshilfe, Sandkruger Str. 119; Sanierung" zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 6.7.5 <u>Eigenbetrieb Weser-Ems Halle: Jahresabschluss 2003</u> Vorlage: 04/0298 (Anlage 27)

Beschluss:

 a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arbitax Aktiengesellschaft, Oldenburg, geprüfte Jahresabschluss der Weser-Ems Halle für das Wirtschaftsjahr 2003 mit einer

Bilanzsumme von

29.708.198,48 €

und einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust von

1.215.264,45 €

wird festgestellt.

- b) Der Lagebericht zum 31. Dezember 2003 wird festgestellt.
- c) Dem Werksleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
- einstimmig -

zu 6.7.6 <u>Aufnahme von Kommunalkrediten für den Bäderbetrieb</u> <u>Vorlage: 04/0282</u> (Anlage 28)

Ratsherr Rosenkranz erläutert, man habe heute über Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € zu beschließen. Dabei dürfe man die Folgewirkungen für den Haushalt von ca. 250.000,-- € jährlich nicht aus den Augen verlieren. Er sei der Auffassung, man hätte auch vorausschauender agieren können und der Oberbürgermeister hätte frühzeitiger informieren müssen. Er erinnert an die Steigerung des Fehlbedarfs seit 1999. Abgesehen davon begrüße er aber die Nutzung von neuen Medien, wie z. B. das Haushaltsbuch, das den Fraktionen CD zur Verfügung gestellt worden sei.

So vermeide man, von Papierflut erschlagen zu werden.

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten für den Bäderbetrieb bis zur Höhe von

5.135.100,00 EUR

wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Werksausschusses des Bäderbetriebes der Stadt Oldenburg über den geänderten Wirtschaftsplan (Vermögensplan) beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Darlehensverträge gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Zinssatz darf 5,5 % p.a. nicht übersteigen. 1.
- 2 Die Tilgung ist mit höchstens 2 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren.
- 3. Der Auszahlungskurs muss 100 % betragen.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahmen in der nächsten Sitzung.

- einstimmig -

zu 6.7.7 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und 1. Nachtragshaushaltsplan

Vorlage: 04/0281 (Anlage 29)

Stadträtin Meyn erinnert, dass die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes bereits bei der Beschlussfassung zum Haushaltes 2004 angekündigt worden sei, da man die Auswirkungen von Hartz IV und des Gemeindefinanzreformgesetzes nicht abschätzen konnte. Sie skizziert kurz die Eckdaten: Die Einnahmen seien um 12, 5 Mio. € gestiegen, die Ausgaben um 5,7 Mio. €. Das bedeutet, dass der Fehlbedarf um rund 6,8 Mio. € auf insgesamt 66,8 Mio. € gesenkt worden sei. Der strukturelle Fehlbedarf sinke somit von 21,5 Mio € auf 14,7 Mio. €. In der Erwartung, dass Hartz IV bereits Mitte des Jahres greife, habe man bereits eine Entlastung von 1,5 Mio. € eingeplant, wobei aber Mehrausgaben in Höhe von 9,4 Mio. € Mehrausgaben in Höhe von 8,4 Mio. € gegenüber stehen und somit Mehrausgaben in der Sozialhilfe von 1 Mio. € entstanden seien. Im Übrigen habe man Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer von 6,5 Mio. € eingeplant und Minderausgaben in der Gewerbesteuerumlage von 2,5 Mio. €, aber auch eine Minderung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 2,5 Mio. € zu verzeichnen und Mehreinnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs von 0,4 Mio. €. Das vergleichsweise niedrige Zinsniveau führe dazu, dass 1,2 Mio. € weniger für Zinsleistungen eingeplant worden seien. Insgesamt stimmten aber die angekündigten Kürzungen des Landes bedenklich und man bewege sich nach wie vor im Bereich von Defiziten. Die Einsparungen seien ausschließlich auf der Einnahmeseite erfolgt. Die Minderung im Vermögenshaushalt um 1,34 Mio. € seien im Wesentlichen auf die Reduzierung

der Baukostenzuschüsse an den OOWV zurückzuführen.

Ratsherr Adler erläutert, dass der Grund für den Nachtrag in Hartz IV zu sehen sei, wobei der Bund erklärt habe, dass die Umsetzung für die Kommunen kostenneutral sei, was aber der Städtetag widerlegt habe. Der Bund müsse nun noch nachlegen. Nicht verkennen dürfe man aber auch den indirekten Effekt von Hartz IV, denn der Rückgang der Massenkaufkraft treffe die Kommunen langfristig. Die kalkulierten Mehreinnahmen im Gewerbesteuerbereich seien allerdings keine berechenbare Größe. Hier könne es immer wieder zu starken Einbrüchen kommen. Daher habe die Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, der zu Mehrausgaben führe, aber vertretbar sei. Er erläutert kurz die Kernpunkte des Antrages: Die ALSO müsse wieder in den Stand versetzt werden, Arbeitslose zu beraten, zumal ein 16 seitiges Antragformular für das ALG II angekündigt wurde. Das verbliebene Frauenhaus müsse gestärkt und mit einer zusätzlichen Stelle ausgestattet werden. Im Übrigen sei es an der Zeit, ehemalige Zwangsarbeiter zu entschädigen. Da selbst dieser maßvolle Antrag im Fachausschuss abgelehnt worden sei, werde die PDS-Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

Ratsherr Dr. Pade wertet die Einsparungen positiv, wobei er die Ergebnisse nicht auf eigene Anstrengungen der Stadt zurückführe. Es seien im Nachtrag lediglich unabweisbare Ausgaben in den Haushalt einzustellen und nicht zusätzliche Maßnahmen, wie beispielsweise Ausgaben für eine Marketingstelle des Horst Janssen Museums und der Sanierung der Halle Steinweg. Auch sei aufgefallen, dass für die Sanierung des von der LzO erworbenen Grundstücks 12.000,-- € in den Haushalt eingestellt worden sei, wobei die Verwaltung anlässlich der letzten Ratssitzung geäußert habe, dass keine zusätzlichen Kosten dafür anfielen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Nachtrag aus diesen Gründen nicht zustimmen.

Ratsherr Klarmann stellt klar, dass der Nachtrag aus seiner Sicht eine Berichtigung des Haushaltes 2004 sei, welcher, zwar von der Bezirksregierung genehmigt, immer als vorläufiger Haushalt angesehen worden sei. Ehrlicher wäre gewesen, die Kreditaufnahmen für die Bäder bereits früher einzustellen und die Verkaufserlöse für den Berliner Platz nicht mit aufzunehmen. Die CDU-Fraktion werde keine Änderungsanträge stellen, schon lange keine symbolischen Anträge wie die PDS-Fraktion. Der Nachtrag solle eine Berichtigung sein, wobei die Verwaltung, so wolle er auch mit Lob erwähnen, lediglich unabweisbare Ausgaben eingebracht habe. Eine Anmerkung zum Vermögenshaushalt, die bereits im Haushalts- und Finanzausschuss gemacht worden sei, wolle er zum Thema Haushaltsausgabereste wiederholen. Ausgaben, die definitiv nicht mehr in 2004 umgesetzt werden würden, wie beispielsweise der Rad- und Fußweg in der Bremer Heerstraße, sollten entsprechend dargelegt werden. Zu den Haushaltsberatungen 2005 erbitte er im Zusammenhang mit den Haushaltsausgaberesten mehr Informationen bzw. eine restriktivere Handhabung.

Ratsfrau Rudolph erläutert aus der Vorlage, dass das Ergebnis um 6.8 Mio. € günstiger aussehe, wobei das strukturelle Defizit nur nach Abzug des Fehlbedarfes der Vorjahre 14,6 Mio. € betrage. Die Stadt mache aber nach wie vor Schulden, da man seit einigen Jahren nicht mehr in der Lage sei, die laufenden Kosten aus den Einnahmen abzudecken. Unter diesen Voraussetzungen könne man einer Erhöhung der Ausgaben im Haushalt, wie

von der PDS-Fraktion gefordert, nicht zustimmen. Die Kosten für die Sanierung der Halle Steinweg in den Nachtrag sei einzustellen gewesen, da die Halle veräußert werden solle. Im Übrigen habe man sehr Wohl davon ausgehen können, dass die Veräußerung der Fläche Berliner Platz noch in 2004 abgewickelt werden könne. Wie auch die CDU-Fraktion sei man der Auffassung, dass es im Rahmen der Hauhaltsaufstellung 2005 unerlässlich sei, über den Stand der tatsächlichen augenblicklichen Investitionsmaßnahmen informiert zu werden.

Ratsherr Reinking schließt sich seiner Vorrednerin an, wolle aber noch auf einige Dinge, wie unabweisbare Kreditaufnahmen, hinweisen. Das "Wirrwar" in der Finanzwirtschaft sei durch Beschlüsse der Bundesregierung, wie Hartz IV und das Gemeindefinanzreformgesetz entstanden und läge nicht in der Verantwortlichkeit der Stadt. Aufmerksam betrachten müsse man die künftige Zinsentwicklung, die, sichtbar aufgrund der Entwicklungen im Ausland, sich nicht mehr lange so günstig für die Stadt auswirke. Insgesamt sei der Verwaltungsvorlage aus seiner Sicht zuzustimmen.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 in der Fassung des Verwaltungsentwurfes werden beschlossen.

- mehrheitlich bei acht Gegenstimmen -

zu 6.7.8 Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2005

Vorlage: 04/0337-1 (Anlage 30)

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass es sich mit der Vorlage zum Eckdatenbeschluss um einen Wiederholungshaushalt handelt. Zur vorigen Debatte merkt er an, dass äußerste Haushaltsdisziplin gewahrt werden müsse. Der Kassenkredit betrage zurzeit 120 Mio. €, was mit erheblichen unkalkulierbaren Zinszahlungen verbunden sei. Hier müsse man ansetzen. Eine Steuerung sei insgesamt nur über die Ausgabenseite möglich.

Ratsherr Adler ist der Auffassung, man könne einen Haushalt auch auf der Einnahmeseite steuern, beispielsweise mit der Erhöhung des Gewerbesteuersatzes, der im Übrigen in vergleichbaren Städten deutlich höher sei. Mit dem Eckdatenbeschluss würden jedoch schon jetzt Vorgaben gemacht. Kritisch sehe er beispielsweise das Sonderbudget für Ausbildung und sonstige Personalausgaben im Zusammenhang mit der ausgebliebenen Ausbildungsplatzumlage. Eingeplante Mehrausgaben fielen nun nicht mehr an und zusätzlich spare man auch noch bei den Auszubildenden 9.300,-- € ein. Dies sei eine Mogelpackung und somit könne man dem Eckdatenbeschluss nicht zustimmen.

Ratsherr Dr. Pade stellt klar, das Sparen notwendig sei. Es müsse aber ausgewogen gespart werden. Nicht nachvollziehen könne er beispielsweise eine Erhöhung der Ausgaben im Budget der Wirtschaftsförderung um 160.000,-- € und im Kulturbereich um 280.000,-- €. Wenn tatsächlich kein Geld da wäre, könne man an diesen Schrauben drehen. Im Umweltbudget streiche und spare man dagegen. Insgesamt würde ein Schieflage weiter fortgeführt, was die Fraktion nicht mittrage.

Oberbürgermeister Schütz weist die Vorwürfe von Ratsherrn Adler zurück, man würde im Bereich der Ausbildung sparen. Im Gegensatz zu manchen nicht öffentlichen Betrieben bilde die Stadt über den Bedarf hinaus aus, so seien in diesem Jahr zusätzlich vier Ausbildungsplätze geschaffen worden. Auch die Übernahmequote liege bei der Stadt mit 63 % im oberen Bereich. Man erfülle die Aufgaben der Ausbildung sehr nachhaltig.

Beschluss:

Zum Verwaltungshaushalt 2005 werden die in der Anlage 1 der Vorlage 04/0337-1 dargestellten Zuschussbudgets beschlossen. Verschiebungen zwischen den Budgets auf Grund organisatorischer Veränderungen sind möglich, wenn sich das Gesamtergebnis nicht verändert.

Der strukturelle **Fehlbedarf** beträgt höchstens **14,7 Mio. Euro**. Eintretende Verbesserungen der Finanzlage der Stadt durch äußere Einflüsse werden nicht zur Erhöhung von Budgetzuschüssen, sondern ausschließlich zur Verringerung des kumulierten Defizits verwendet.

Die Personalausgaben werden auf **76,5 Mio. Euro** begrenzt.

Als Budgetreserve werden **100.000 Euro** für Sachkosten veranschlagt.

- mehrheitlich bei acht Gegenstimmen -

zu 6.7.9 <u>Bedarfsplanung Rettungsdienst</u>

Vorlage: 04/0375 (Anlage 31)

Ratsherr Drieling verweist auf die umfangreiche Anlage und erläutert, der Bedarfsplan sei eine wichtige Entscheidungsgrundlage, wobei jedoch eine Vielzahl von Ungereimtheiten auffallen und Fragen offen blieben, die er entsprechend darlegt. Er habe eine viel sorgfältigere und aktuellere Vorlage als Entscheidungsgrundlage erwartet.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bedarfsplan Rettungsdienst gemäß Anlage. Der Bedarfsplan tritt zum 01. Des auf den Beschluß folgenden Monats in Kraft.

- mehrheitlich bei sechs Enthaltungen -

zu 6.8 Werksausschuss Bäder vom 01.07.2004

zu 6.8.1 Wirtschaftsplan 2004 des Bäderbetriebes der Stadt Oldenburg;

Änderung der Vermögensplanung

Vorlage: 04/0291 (Anlage 32)

Beschluss:

Dem geänderten Wirtschaftsplan 2004 des Bäderbetriebes der Stadt Oldenburg in der anliegenden Fassung wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei 15 Enthaltungen -

zu 7 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

zu 7.1 <u>Information von Fachausschüssen durch Agenda-Projektgruppen</u> (Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2004)

Vorlage: 04/0397 (Anlage 33, 34)

Ratsherr Dr. Pade erläutert ausführlich den Antrag der Fraktion. Es gehe hier um eine kontinuierliche Information und Einbindung, so dass ein Verweis zur möglichen Teilnahme an den Agendagruppen, wie die Verwaltung vorgeschlagen habe, nicht zielführend sei. Differenzen und Konflikte könnten mit einer ständigen Einbindung frühzeitig abgebaut und sogar vermieden werden. Er bittet daher um breite Zustimmung.

Ratsherr Zietlow ist der Auffassung, es sei völlig ausreichend bei aktuellem Beratungsbedarf ein Thema auf die Tagesordnung zu bringen. Es habe hier eher den Anschein, dass hier ein Beratungs- und Besprechungsritual aufgebaut werden solle.

Ratsherr Reck erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze das Anliegen und werde dem Antrag zustimmen, da sie den Agendaprozess sehr ernst nehme

Ratsherr Norrenbrock unterstreicht, auch er nehme den Agendaprozess sehr ernst und begrüße die Arbeit, allerdings sehe er es als ausreichend an, wenn die Agendagruppe bzw. das -büro bei Bedarf im Ausschuss berichte.

Ratsherr Adler ist der Auffassung, dass bereits bei der Aufstellung der Tagesordnung mit einer Art "institutioneller Zwang" vorgegeben sein müsse, das Agendabüro einzubinden. So verstehe er den Antrag, dem die Fraktion auch zustimmen werde.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

- mehrheitlich mit 23 Gegenstimmen -

zu 7.2 <u>Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.05.2001 zur Nachhaltigkeit</u> (Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2004)

Vorlage: 04/0353 (Anlagen 35, 36)

Ratsherr Dr. Pade verliest den Antrag. Der Ratsbeschluss vom 18.05.2001 zur Nachhaltigkeit sei bisher erkennbar nicht umgesetzt worden. Dies solle sich durch den Antrag ändern. Wie die finanziellen Auswirkungen sollten künftig auch die Nachhaltigkeitskriterien bei jedem Ratsbeschluss geprüft und entsprechend auf den Vorlagen vermerkt werden. Dies sei nicht Aufgabe des Agendabüros. Statt jahrelang nicht tätig zu werden, hätte man bereits seit geraumer Zeit einen Kriterienkatalog aufstellen können. Wenn die Verwaltung nun argumentiere, ausschließlich anerkannte und erprobte Nachhaltigkeitsindikatoren, wie sie Ende 2004 von der Deutschen Umwelthilfe e.V. herausgegeben werden sollen, anzuwenden, werde seine Fraktion die zeitnahe Umsetzung kritisch begleiten. Im Übrigen sei ohnehin Handlungsbedarf gegeben, z. B. in der Bauleitplanung, da entsprechende EU-Richtlinien umgesetzt werden müssten. Was den geforderten jährlichen Nachhaltigkeitsbericht der Verwaltung angehe, so könne dies nicht mit den

Ausdruck vom: 28.09.04

Seite: 19/30

Sachstandsberichten des Agendabüros gleichgesetzt werden. Die Fraktion erwarte, dass die Forderungen zeitnah nach Vorliegen des Indikatorenkatloges umgesetzt würden.

Ratsherr Krummacker weist darauf hin, dass die Umsetzung von Ratsbeschlüssen eine Selbstverständlichkeit sei, allerdings müssten Realitäten berücksichtigt werden, wie eine knappe Personal- und Haushaltsdecke, erheblichen Arbeitsaufwand und zurzeit noch nicht vorhandene Kriterienkataloge. Derzeit sei eine Bewertung der Nachhaltigkeit noch nicht genau messbar. Er beantrage daher die Verweisung des Antrages in folgende Fachausschüsse: Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt, Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Haushaltsund Finanzausschuss und Sozialausschuss.

<u>Stadtbaurat Dr. Pantel</u> stimmt zu, dass der Begriff Nachhaltigkeit sehr schwammig sei. Messbare Faktoren klar zu definieren sei sehr schwierig. Er appelliert, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und die hoffentlich Ende des Jahres feststehenden anerkannten Kriterien abzuwarten. Man werde dann versuchen, den Beschluss in einer Form umzusetzen, die konstruktiv sei.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Verweisungsantrag an die genannten Fachausschüsse abstimmen. Dem Verweisungantrag wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen -

zu 7.3 Zurückstellung des Projektes Einkaufs-mall in der Innenstadt (PDS-Fraktion vom 08.06.2004) (Anlagen 37, 38 und 39)

Ratsherr Adler erläutert und begründet den Antrag der PDS-Fraktion ausführlich. Obwohl im Bauausschuss noch kein vorhabensbezogener Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorgelegen habe, sei er der Auffassung. dass sich der Rat rechtzeitig mit der Angelegenheit befassen müsse, bevor Pläne festgezurrt würden. Unter Berücksichtigung der Konjunktur und der sich ohnehin ständig ausweitenden Verkaufsflächen in der Stadt bei gleichzeitigen Leerständen könne ein solches Vorhaben für die Innenstadtentwicklung dauerhaft nur schädlich sein. Durch das geplante angrenzende Parkhaus würden Filialisten animiert, aus der Innenstadt heraus in das Center zu ziehen, so dass es zu einer weiteren negativen Entwicklung in der Innenstadt komme. Argumente, das Center führe Kaufkraftströme von außerhalb nach Oldenburg seien nicht belegt, auch nicht durch das Lademann-Gutachten. Hier würden lediglich Behauptungen aufgestellt, die aber nicht durch konkrete Analysen belegt seien. Er habe den Eindruck, der Oberbürgermeister wolle sich ein Denkmal setzen, welches aber überhaupt nicht in die Landschaft passe. Was die Stadt brauche, sei Atmosphäre und Kleinteiligkeit in der Innenstadt, wie beispielsweise die Entwicklungen in der Berstraße und Burgstraße. Im Übrigen widerspreche das Vorhaben dem beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan, der lediglich einen Zuwachs von 120 zusätzlichen Parkplätzen in diesem Bereich vorsehe. Nun sollen 500 bis 600 Parkplätze entstehen. Die Fraktion schlage vor, einen Architektenwettbewerb breit auszuschreiben, um das Vorhaben neu zu überplanen. Das derzeitige Vorhaben führe zu einer Schieflage und gefährlichen Existenzbedrohung für viele Oldenburger Geschäftsleute.

> Ausdruck vom: 28.09.04 Seite: 20/30

Stadtbaurat Dr. Pantel erläutert sehr ausführlich, dass sich das Vorhaben in eine Gesamtvorstellung einfügt, daher dürfe man dieses Vorhaben nicht isoliert sehen. Nach den Sommerferien soll ein "Zielkonzept Innenstadt 2008" vorgelegt werden. Einige Zielbereiche wolle er bereits heute erläutern.

Dazu ist das Redekonzept (Anlage 39) beigefügt.

Zusammenfassend halte er die geplante Passage als ein sehr wichtiges attraktives Element, welches die Zentralität erhöhe und Käuferströme in die Innenstadt ziehe, verbunden mit neuen Ansiedlungschancen. Zur Frage der Integration in die Innenstadt unterstütze er den Vorschlag der CDU-Fraktion, durch eine weitere fachlich fundierte Untersuchung auch erhöhte Objektivität in die Diskussion hineinzubringen. Dies habe er bereits zuvor mit dem Oberbürgermeister erörtert. Er rate, dieses Projekt mit einem hohen Qualitätsanspruch und sehr wohl kritischer Haltung gegenüber dem Betreiber, immer in enger Kommunikation mit CMO und der Kaufmannschaft, zu unterstützen.

Ratsherr Klarmann sieht die von Herrn Stadtbaurat Dr. Pantel aufgezeigten Visionen zur Stadtentwicklung, beispielsweise auf dem Pferdemarkt und in der Heiligengeiststraße nicht direkt im Zusammenhang mit dem ECE-Vorhaben. Die Gestaltung Berliner Platz/Schlossplatz, so erinnert er, beschäftige den Rat schon seit der letzten Wahlperiode, angefangen von den Plänen der DAL, der Zustimmung zur Verlängerung und schließlich die Erkenntnis, dass diese doch nicht umsetzbar seien. Ende 2002 habe man Rahmenbedingungen in Abstimmung mit den damaligen Plänen der LzO formuliert, und sich von zwei Projektgruppen Anfang 2003 schließlich die Entwicklungsideen vorstellen lassen. Dabei habe man sich nach anfänglicher Präferenz der Pläne der Oldenburger Gruppe doch für die Projektentwicklungsideen von ECE entschieden, da diese mit dem Konzept überzeugten und sowohl die Flächen erwerben wollen, investieren und gleichzeitig als Betreiber auftreten. Es seien 5,1 Mio. € für den Verkauf der städtische Flächen im Haushalt eingeplant, wobei sich das Vorhaben und der Eingang der zu erwartenden Verkaufserlöse nun durch die neuen Pläne der LzO, am ZOB eine Zentrale zu errichten, weiter verzögerten. Das gesamte Areal sei bei den Plänen zu berücksichtigen und nicht ausschließlich die städtische Fläche. Soweit sei man vor Jahren schon gewesen. Es müsse Etwas passieren und zurzeit gäbe es keine anderen Investoren als ECE. Sollte es neue Pläne und Gestaltungen zur Vermarktung geben, müsse man neu diskutieren. Die nun aufgekommene scharfe Kritik seitens der Kaufmannschaft könne er nicht nachvollziehen, zumal das CMO von vornherein in die Pläne mit eingebunden worden sei. Sollten zum jetzigen Zeitpunkt die Grundstücke am Berliner Platz und am ZOB mit entsprechenden Folgeinvestitionen und Rahmenbedingungen verkauft werden können, würde die CDU-Fraktion zustimmen. Andere realisierbare Maßnahmen und Konzepte lägen zurzeit nicht vor und könne er auch nicht erkennen.

Ratsfrau Ahrens appelliert, man solle keine Bedenken haben, wenn es um die Initiative gehe, für die Stadt etwas zu tun, wie auch die Neugestaltung des Berliner Platzes. Bedenken müsse man aber haben, was die Nutzung des Areals angehe. Viele gute Ideen mussten bei der Prüfung auf Umsetzbarkeit und Rentabilität wieder verworfen werden. Man bräuchte nun ein-

mal einen Investor, der hier eine Perspektive sehe und dies sei nun einmal für die ECE der Fall. Die Frage bleibe aber offen, ob ein neues Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von 15.000 gm auch für die gesamte Innenstadt eine Perspektive darstelle. Anders als vor zwei Jahren stimme die gesamte wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die negative Entwicklung im Einzelhandel bedenklich. Sie sei der Auffassung, dass stärker auf die Bedenken der Kaufleute eingegangen werden und man sich intensiver mit der Belebung der Innenstadt befassen müsse. Bislang gäbe es noch keine qualifizierten Aussagen zu den Auswirkungen eines ECE-Centers auf die Innenstadt, lediglich Aussagen von Herrn Dr. Pantel und Herrn Lademann, die von Chancen und Möglichkeiten sprechen. Umverteilungszahlen und Verdrängungsquoten seien nicht systematisch analysiert worden. Dies wäre durch ein Verträglichkeitsgutachten im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung jedoch möglich. Obwohl ein solches Gutachten nicht zwingend vorgeschrieben sei, würde es doch sehr viel mehr Sicherheit geben und ggf. Fehlentscheidungen verhindern. Es stimme sie bedenklich, dass die Verwaltung die Politik auf diese Möglichkeit bisher nicht aufmerksam gemacht habe. Für die CDU-Fraktion beantrage sie daher, dass von der Verwaltung unter Zustimmung aller Fraktionen ein entsprechendes Verträglichkeitsgutachten auf den Weg gebracht werde.

Ratsherr Dr. Pade zitiert einleitend aus einem SPD-Papier aus Ulm, welches einer ECE-Ansiedlung kritisch entgegnet, beispielsweise mit Aussagen zur Vernichtung von Arbeitsplätzen in der Innenstadt durch die Ansiedlung eines entsprechenden Centers. Die Kernfrage: Schadet oder nützt das ECE der Innenstadt sei auch in Oldenburg nicht geklärt. Man wisse nicht, welche Lage, Größe und Gestalt eine neue Einheit haben müsse, um optimal am Standort zur Stärkung der Stadt beitragen zu können. Richtschnur sei aus seiner Sicht die Interessen des Investors. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere daher einen neuen Wettbewerb, der die neuen Bedingungen und Entwicklungsprozesse, wie den Neubau der Burgstraße, die Umgestaltung des Waffenplatzes und die Belebung des CCO, mit berücksichtige. Die absatzwirtschaftliche Auswirkungen durch die Ansiedlung eines ECE-Centers seien nicht absehbar. In diesem Zusammenhang zitiert er aus Gutachten anderer Städte, die dramatische Einbrüche für den umliegenden Einzelhandel aufzeigten. Im Übrigen seien solche Center funktional auf das Gebäudeinnere ausgerichtet. Durch die hier aktuell vorliegende konkrete Planung werde diese Tendenz noch verstärkt. Abschließend wolle er noch darauf hinweisen, dass noch im Jahre 2001 von einem Investor ein Kaufpreis von 6,84 Mio. € genannt worden sei, nun stehe ein Betag von knapp 5,2 Mio. € im Raum. Er frage sich, was die Verwaltung machen werde, wenn ECE abspringe, wobei er den Eindruck habe, sie betrachte die Investition durch ECE als "Rettungsring"; seine Fraktion hingegen bewerte dies als "Mühlstein".

Ratsherr Krummacker befürchtet, dass das Areal langfristig zu einer Brachfläche verkommen werde, wenn den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der PDS-Fraktion entsprochen werde. Der gewünschte Wettbewerb sei viel zu weit gefasst und werde lediglich in ein oberflächliches Konzept münden. Ein konkretes Gesamtkonzept sei Aufgabe der Verwaltung und dies werde, so habe Stadtbaurat Dr. Pantel ausgeführt, dort auch bearbeitet. Man müsse vielmehr daran arbeiten, das begonnene Projekt konstruktiv weiter zu führen und nicht im Rat noch Beschlüsse fassen, die das entsprechende Vorhaben torpedieren. Man müsse auch an die LzO

appellieren, die mit ihrem geplanten Umzug eine Entscheidung mit historischer Tragweite für die Stadt treffe, nämlich die Innenstadt von Verwaltung zu befreien und in der Innenstadt große Flächen anderer, ganztägiger Nutzung für Publikum zuzuführen. Sicherlich müsse man bei einem solchen Projekt auf die Ausgewogenheit mit den Auswirkungen auf die Stadt beachten, daher unterstütze er den Antrag der CDU-Fraktion, ein begleitendes Gutachten im laufenden Projekt erstellen zu lassen. Ob allerdings so konkrete und valide Zahlen, wie Ratsfrau Ahrens es sich vorstelle, zu analysieren seien, wage er zu bezweifeln. Eine Prognose über einen solchen Zeitraum, denn erst in frühestens vier Jahren würde das Center eröffnen, sei noch Niemandem gelungen. Das heute in Auftrag gegebene Gutachten wäre dann unter Umständen bereits überholt. Man sollte aus seiner Sicht im gesamten Wettbewerb Fachexperten als Fachpreisrichter einbeziehen, die die Fragen der Integration mit einbeziehen. Er appelliert, die Anträge auf Zurückstellung des Vorhabens abzulehnen.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

Ratsherr Hochmann zeigt sich enttäuscht, dass das vom Stadtbaurat skizzierte Zielkonzept die Stadtteilzentren außer Acht lasse. Auch alles, was über die Auswirkungen des geplanten ECE-Centers gesagt worden sei, seien ausschließlich Hypothesen. Verkannt habe er im Übrigen die dramatische Entwicklung im Einzelhandel. Es sei keine Bösartigkeit, wenn gemeinschaftliche Werbemaßnahmen o. ä. nicht realisiert werden könnten. Vielen Einzelhändlern stehe das Wasser bereits jetzt schon bis zum Halse. Der bestehende Einzelhandel habe ein Recht drauf, zu erfahren, welche konkrete Auswirkungen ein ECE-Center hätte. Auch er bedaure den fehlenden Hinweis der Verwaltung auf ein mögliches Verträglichkeitsgutachten und hoffe, dass ein solches Verfahren auch trotz nicht zwingend notwendiger Heranziehung zur Anwendung komme.

Ratsfrau Lück stellt klar, dass auch seitens ihrer Fraktion Handlungsbedarf gesehen werde. Allerdings dürfe nicht auf Kosten des Mittelstandes in Oldenburg ein entsprechendes Center entwickelt werden. Die FDP-Fraktion bezeichne das ECE bereits in der Öffentlichkeit als "Allheilmittel", wobei sich das "geschlossene" ECE-Center abschotten werde und nicht, wie immer behauptet, zur Belebung der Innenstadt durch Konkurrenz beitragen werde. Jedes neue Angebot, das neue Kaufkraftcenter allemal, binde Kaufkraft und dies sei aufgrund der wirtschaftlichen Lage nur kontraproduktiv für den bestehenden Einzelhandel. Die Fraktion verstehe aber die Stadt nicht als Kauferlebnis. Dies sei keine grüne Politik. Es gelte, besonders die reizvollen Plätze herauszustellen und die Besucher dort hin zu führen.

Ratsherr Dr. Knake ist der Auffassung, es gehe hier insgesamt vorrangig um die Vitalisierung der Fußgängerzone. Erfahrungen zeigten, dass die Kaufmannschaft historisch immer skeptisch Neuerungen gegenüberstehe, so hätte man zum Beispiel damals dem Willen der Kaufmannschaft nach keine Fußgängerzone in Oldenburg geschaffen. Die Politik dürfe sich nun auch nicht wie ein ängstlicher Kaufmann verhalten. Die Branche bräuche eine Aufbruchstimmung statt einer Lähmung. Wichtig sei, die Zentralität zu stärken. Den Besuchern müsste etwas ganz Besonderes gezeigt werden können, um die Schlacht gegen die grüne Wiese zu gewinnen. Wenn nun alles gut gehen würde, wobei es allgemein bekannt sei, dass die derzeitigen Verhandlungen zwischen ECE und LzO nicht einfach seien, gehe er

Ausdruck vom: 28.09.04 Seite: 23/30 davon aus, dass das Center frühestens 2008 in Betrieb gehen werde. Insgesamt halte er das Vorhaben als belebende Triebfeder für die Innenstadt. Es gelt, etwas ganz Besonderes zu schaffen. Die Argumentation, Ketten gehen in das ECE-Center, führten seiner Auffassung dazu, dass die Erhaltung der Induvidualität der Innenstadt sogar erhalten bleibe bzw. steige. Die Flugblattaktion der Grünen kritisiert er scharf, da dort falsche Fakten genannt und Realitäten verfälscht worden seien, ausschließlich mit dem Zweck, die Öffentlichkeit aufzubringen. Er appelliere, die Anträge abzulehnen. Was den Vorschlag der CDU-Fraktion angehe, ein Verträglichkeitsgutachten auf den Weg zu geben, halte er dies parallel für sinnvoll.

Oberbürgermeister Schütz ist der Auffassung, dass der Investor ein Vorhaben betreibe, welche kompatibel und integrierbar mit der Innenstadt sei. Er sei froh, dass die ECE trotz der hohen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Stadt am Ball geblieben sei. Man könne die Innenstadt Oldenburg nur mit einem starken Investor beleben. Konkret sollen hier 82 Mio. € investiert werden. Man könne sich kein weiteres verlorenes Jahr mehr leisten und müsse sich in dieser Zeit antizyklisch verhalten und die Chance ergreifen. Die Frage der Integrationsfähigkeit sei, so stimme er zu, sei die zentrale Frage, die in einer städtebaulichen Planung aufzunehmen sei. Aussagen des Lademann-Gutachtens, dass 80 % der Besucher des Center auch die Innenstadt besuchen, gelte es weiter zu analysieren. In Hannover beispielsweise werde ein Center mit 25.000 gm von allen Fraktionen mitgetragen. Er appelliert, auch in Oldenburg mutig zu sein und das Projekt zu unterstützen. Die Fragestellung der CDU-Fraktion werde er aufgreifen, obwohl sich Herr Lademann und auch Herr Horstmann von der IKH positiv zur Verträglichkeit geäußert haben. Er wolle, dass auch die Kaufmannschaft überzeugt sei.

<u>Ratsherr Norrenbrock</u> erinnert an den Trend zum Einkauf auf der Grünen Wiese. Dies liege an der schlechten Erreichbarkeit der Innenstadt. Es fehlten Parkplätze. Er halte die Entwicklung eines solchen Centers in der Innenstadt für positiv.

Die Anträge der PDS-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Zurückstellung des Projektes werden abgelehnt.

- mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen -

Es besteht Einvernehmen, dass ein weiteres Verträglichkeitsgutachten in Auftrag gegeben wird.

zu 7.4 Resolution zu den Kürzungen im Sozialbereich (Gruppe SPD/FDP vom 23.06.2004)

Vorlage: 04/0438 (Anlagen 40 und 41)

Ratsfrau Eilers-Dörfler erläutert den Antrag der Gruppe SPD/FDP. Sie halte trotz der Ankündigung der Landesregierung, von den Kürzungen abzusehen, den Antrag aufrecht, da sie befürchte, dass das Sozialministerium zu einem späteren Zeitpunkt auf die Pläne zurückkommen werde, zumal den Medien bereits zu entnehmen war, dass der Landeshaushalt 35 Mio. € einsparen solle. Für die Stadt bedeutete dies, dass generell alle freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand stünden. Stark reduzierte Landesfördermittel mit der Konsequenz der Nichtweiterführung von städtischen Projekten, wie

das Autonome Frauenhaus, das Mädchenhaus, Kinderschutzzentrum und Wildwasser, hätten zur folge, dass in absehbarer Zeit erheblich Folgekosten, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, auf die Stadt zukämen. Herausstellen wolle sie deutlich, dass sich die niedersächsische Landesregierung aus der Verantwortung ziehen würde. Die Stadt entziehe sich dieser Verantwortung aber nicht. In keiner anderen Gebietskörperschaft würden die Kürzungen so erhebliche Auswirkungen haben wie in Oldenburg, da man eine Vielzahl von entsprechenden Einrichtungen vorhalte. Diese Abstrafung gehe zu Lasten von Kindern, Jugendlichen und Frauen, die Opfer von Gewalt geworden seien, wobei diese Fallzahlen seit Jahren ständig steigen. Sie appelliere auf eine breite Zustimmung zum vorliegenden Resolutionstext.

<u>Ratsherr Adler</u> unterstützt den Antrag in vollem Umfang, kritisiert aber, dass mit Stimmen der Mehrheit erst kürzlich ein Frauenhaus in Oldenburg geschlossen worden sei. Dies sei vor dem Hintergrund der Inhalte der Resolution, die ja offenkundig von allen Fraktionen getragen werde, paradox.

Ratsfrau Neumann teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion überraschst gewesen sei von den Plänen für die Neustrukturierung der Mittelverteilung für die Gewaltschutzprojekte für Frauen und Kinder. Eine Verteilung zu Gunsten der Landkreise und zu Lasten der kreisfreien Städte würde für die Stadt eine Kürzung von über 50 % bedeuten und die heutigen Strukturen könnten nicht gehalten werden. Dies könne nicht gewollt sein, denn Frauen suchen oftmals Schutz in den Einrichtungen der Ballungszentren. Im Landtag wurden diese Aspekte diskutiert und im Ergebnis wurden die Umstrukturierungspläne zurückgenommen. Fakt sei aber, dass gespart werden müsse. Es sollen konstruktive Vorschläge für mögliche Umstrukturierungen mit Synergieeffekten eingebracht werden. Dies müsse über die Landtagsabgeordneten aller Parteien erfolgen, wie sich auch aus dem Resolutionstext ergebe. Positiv wolle sie herausstellen, dass in dieser Angelegenheit, anders als bei der Hausaufgabenhilfe, alle Fraktionen an einem Strang zögen.

Ratsfrau Scheller schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Adler an, und bittet, dass man bei Streichungen von sozialen Einrichtungen nie die Folgekosten außer Acht lasse. Das soziale Netz in Oldenburg werde langsam zerstört.

Dem von der Verwaltung vorgelegten Resolutionstext (Anlage 41) wird zugestimmt.

- einstimmig -

Nehring Reck Schütz Jerke Ratsvorsitzender stv. Ratsvorsitzender Oberbürgermeister Protokollführerin